

spiritus rector 2001

# 5. Kapitel

## Versicherungen

*Kranksein kostet Geld und zwar deins, wenn du nicht krankenversichert bist.  
Natürlich gibt's aber auch die Versicherung nicht zum Nulltarif – es sei denn, du  
bist familienversichert.*

*Wie du sonst für wenig Geld zu guten Versicherungen kommst, findest du in  
diesem Kapitel. Neben den Krankenversicherungen gibt's  
noch weitere private Versicherungen, die für dich interessant sein können,  
und gar nicht teuer sein müssen.*



### 5.1 Allgemeines

#### Versicherungen für jedermann

Brauche ich eine Versicherung? Diese Frage ist ganz klar mit Ja zu beantworten. Die wohl wichtigste Versicherung ist die Krankenversicherung, diese muss abgeschlossen werden. Über die verschiedenen Möglichkeiten und die damit verbundenen Kosten findest du auf den nachfolgenden Seiten reichhaltig Informationen. Weiterhin werden wir auch einige Tipps zum großen Feld der privaten Versicherungen parat haben. Welche Versicherungen hier sinnvoll und bezahlbar sind, weißt du, wenn du den Abschnitt gelesen hast.

### 5.2 Krankenversicherungen im Inland

#### Versicherungspflicht

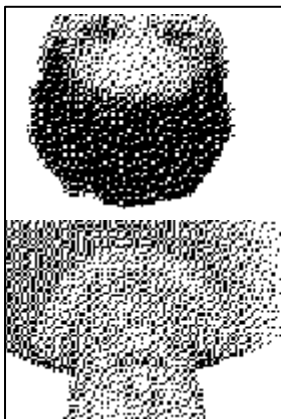
Jeder, der studiert, muss krankenversichert sein. Versichern kannst du dich dabei auf verschiedene Weise.

Da wäre zum ersten die **Familienversicherung**, eine kostenlose Mitversicherung bei deinen Eltern oder deinem Ehepartner. Bei deinen Eltern geht das nur bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (zuzüglich Zeiten für Wehr- und Zivildienst), bei deinem Ehepartner unendlich lange. Neben der Familienversicherung gibt es noch die Mitgliedschaft in der **studentischen Krankenversicherung (KV)**. Für diese gilt ein gesetzlich festgelegter Beitragssatz – im Wintersemester 01 / 02 monatlich 86,45 DM (semesterweise 518,70 DM) plus monatlich 15,47 DM für die Pflegeversicherung. Diese studentische Krankenversicherung besteht bis zum 14. Fachsemester bzw. bis zum 30. Lebensjahr. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.



#### Besonderheiten der Familienversicherung

Die Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung der Eltern ist nicht möglich, wenn du ohne BAföG und Stipendien mehr als 640 DM monatlich verdienst. Dieser Betrag kann jedoch zweimal im Jahr in beliebiger Höhe überschritten werden.



DIE K<sup>1</sup>  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

ger Höhe überschritten werden. Exmatrikulation ist kein Hindernis, wenn du das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hast.

Besonderheiten sind zum Beispiel:

- ein Elternteil ist kein Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung,
- ein Elternteil ist privat versichert,
- ein Elternteil ist kein leibliches Elternteil,
- Stief- und Enkelkinder.

**Achtung!** Endet die Familienversicherung jedoch wegen der Beendigung der Mitgliedschaft eines versicherungspflichtigen Mitgliedes, besteht für die Dauer eines Monats unter gewissen Umständen ein nachgehender Leistungsanspruch, d.h. du kannst weiterhin die Leistungen der Krankenkasse in Anspruch nehmen. Nach Ablauf des Monats solltest du dir allerdings eine neue Versicherung gesucht haben.



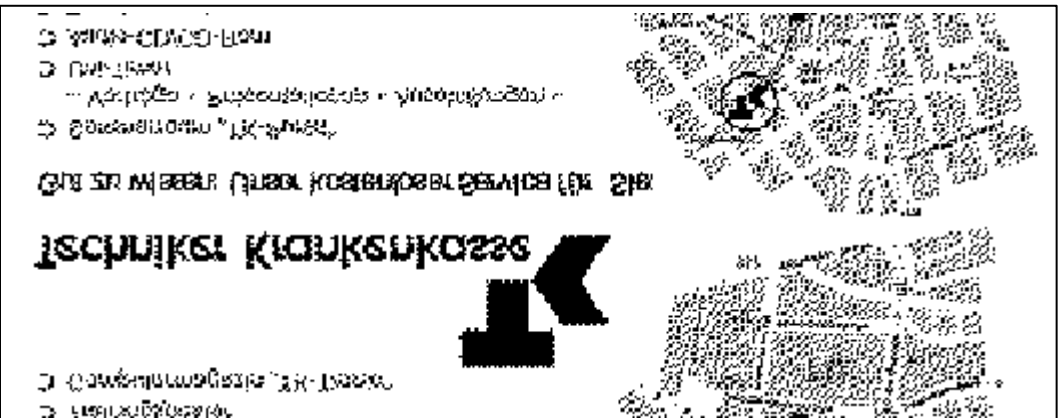
Wenn du verheiratet bist, ist im Rahmen der Bedingungen für die Familienversicherung eine Mitversicherung bei deinen Eltern möglich. Darüber hinaus kannst du dich in der gesetzlichen Krankenversicherung deines Ehepartners unbegrenzt lange (bis zu seinem / ihrem Tod) mitversichern lassen. Sind Ehepartner oder Kinder nicht versichert, musst du selbst der gesetzlichen Krankenversicherung beitreten, wodurch die anderen Familienmitglieder im Rahmen einer Familienversicherung mitversichert werden.

**KV bei verheirateten Studenten**



Eingeschriebene Studenten, die ein in der Studien- bzw. Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praktikum ableisten, sind, soweit kein Arbeitsentgelt gezahlt wird und keine Familienversicherung besteht, ebenfalls in der studentischen Krankenversicherung versichert (zahlen also nur die oben genannten 86,45 DM plus Pflegeversicherung). Das gilt auch für unentgeltliche Vor- und Nachpraktika; dort besteht zwar Versicherungspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung, den Betrag zahlt jedoch der Arbeitgeber.

**KV im Praktikum**



### KV und Erwerbs-tätigkeit

Eine Sozialversicherungs- und damit Beitragspflicht besteht erst, wenn du mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitest und das auch noch über zwei Monate am Stück oder im Jahr mehr als 26 Wochen (siehe Kapitel 4).



### KV bei Aufbau-, Weiterbildungs- und Promotionsstudium

Das Aufbaustudium gilt als eigener Studiengang. Du bist normalerweise für längstens 14 Fachsemester versicherungspflichtig. Zu beachten ist dabei, dass ein Aufbaustudium nicht in jedem Fall zur Verlängerung der Versicherungspflicht führt. Ein Weiterbildungsstudium begründet keine Versicherungspflicht für Studenten. Eine Versicherungspflicht während eines Promotionsstudiums besteht nicht. Da die Krankenversicherung für Aufbau- und Promotionsstudien von jeder Kasse anders gehandhabt wird, solltest du bei der deinigen unbedingt nachfragen.



### Befreiung von Zuzahlungen bei Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln

Grundsätzlich müssen für Medikamente sowie Heil- und Hilfsmittel gewisse Beträge zugezahlt werden. Nach der Härtefallklausel des Gesundheitsreformgesetzes vom 1. Januar 1999 sind Versicherte mit geringem Einkommen (für Alleinstehende: 1.792 DM brutto für Arznei- und Verbandmittel, Fahrkosten, Heilmittel etc.) sowie BAföG- oder Ausbildungsförderungsempfangende (nach AFG) von der Zuzahlung befreit. Für die Befreiung von der Zuzahlung

musst du einen Antrag bei der Krankenkasse stellen, die dann eine entsprechende Bescheinigung ausstellt; leider gibt es auch hier keine einheitliche Regelung bei allen Kassen. Die Bescheinigung brauchst du dann nur noch beim Arzt oder in der Apotheke vorzulegen und fast alle gewünschten Medikamente werden kostenlos über die Theke gehen.

Arzneimittel zur Behandlung von „Bagatellerkrankungen“ (Arzneimittel gegen grippale Infekte, Mund- und Rachen-therapeutika, Abführmittel, Mittel gegen Reisekrankheit

sowie Vitaminpräparate, Mineralstoffpräparate, Antibiotika, Badezusätze und Mittel zur Empfängnisverhütung) werden nicht mehr von den Krankenkassen bezahlt.

Bedürftige Studentinnen können nach dem Bundessozialhilfegesetz auf Antrag beim Sozialamt die Kosten für die Empfängnisverhütung erstattet bekommen. Nach Absprache mit dem behandelnden Arzt ist der Antrag vor dem Kauf zu stellen. Generell gilt, alle Krankenkassen übernehmen die Kosten bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Eine Vorabsprache sollte jedoch unbedingt erfolgen.



## BESSER DIE BARMER ...

mailen Sie mir unter  
andrea.kaesche@BARMER.de

Zellescher Weg 2b  
für Höfen entfern!

... nach dem Studium  
oder ab dem  
25. Lebensjahr  
die richtige Wahl!

oder rufen Sie mich an  
0361 4732-407

**BARMER**  
Krankenkassen

### Ansprechpartner (für Krankenversicherungen)

- ☞ StuRa-Baracke
- ☉ auf Anfrage
- ☉ BAföG- und Sozialberatung des StuRa
- ☎ 4633-2042
- ✉ bafög@stura.tu-dresden.de

Wenn du BAföG-Empfänger bist, bekommst du den Krankenversicherungsbeitrag auf Antrag zurückerstattet. Dieser Antrag ist beim BAföG-Amt zu stellen, ihm muss eine Bescheinigung der Krankenkasse beigelegt werden.

Dies gilt für Stipendiaten analog, nur ist der Antrag logischerweise bei der Stiftung zu stellen.

**KV für BAföG-Empfänger und Stipendiaten**

## 5.3 Krankenversicherungen im Ausland

Grundsätzlich erstreckt sich der gesetzliche Versicherungsschutz der Krankenversicherung nur auf das Gebiet der BRD.

**Gesetzliche Krankenversicherung**

Jedoch besteht zwischen den meisten europäischen Ländern und der BRD ein zwischenstaatliches Sozialversicherungsabkommen. Im Rahmen dieses Abkommens übernehmen die entsprechenden ausländischen Versicherungsträger bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten (zumindest teilweise) die Kosten der ärztlichen Versorgung im Krankheitsfall. Dabei gelten die gesetzlichen Vorschriften des Reiselandes, weshalb in vielen Fällen die Behandlung zunächst von dir zu bezahlen ist. Nach Vorlage der Belege richtet sich die Höhe der Kostenerstattung dann nach den in Deutschland üblichen Sätzen, du musst also eventuell mit einer Eigenbeteiligung rechnen. Die Kosten für Arzneimittel werden nur in wenigen Fällen getragen; die für den Krankenrücktransport in die BRD dürfen von den Krankenkassen generell nicht übernommen werden. Informiere dich also unbedingt vor Reisebeginn bei deiner Krankenkasse, dort erhältst du auch die notwendigen Formulare (Anspruchsausweise, Auslandskrankenscheine). Länder, mit denen ein solches Abkommen besteht, sind u.a. alle EU-Länder sowie Schweiz, Türkei, Kroatien und Ungarn (ohne Gewähr).

**Achtung!** Reist du in Länder, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, bist du Privatpatient und musst alle Kosten selbst tragen. Dafür gibt es eine private Auslandskrankenversicherung, die in solchen Fällen unbedingt abgeschlossen werden sollte.



Unbedingt wichtig und spottbillig sicherst du damit deine Gesundheit vor allem auch im Urlaub ab. Gelegenheits- und Spontanreisende können mit nur 10 DM bis 20 DM im Jahr eine Jahrespolice bekommen, die vor allem in Ländern Versicherungsschutz bietet, mit denen Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat. Hier in Dresden bleibt die Nähe zu den östlichen Nachbarländern besonders erwähnenswert.

**Auslandsreisekrankenversicherung**

Nicht nur im richtigen Urlaub kann etwas passieren, auch bei einer Spontanfahrt besteht dieses Risiko. Kritisch ist vor allem, wenn du irgendwo ins Krankenhaus musst. Das ist ohne Auslandsreisekrankenversicherung in vielen Ländern einfach nicht versichert.

**Achtung!** Die maximale Aufenthaltszeit im Ausland ist selbst bei den Jahrespolice auf ca. 6 Wochen begrenzt. Längere Reisen sind dann nicht mehr versichert. Abhilfe bietet eine individuelle Versicherung.

## 5.4 Unfallversicherungen

### Gesetzliche Unfallversicherung

Im Rahmen von offiziellen Veranstaltungen der TUD bist du direkt bei der TUD unfallversichert. Die Kosten dafür trägt der Freistaat Sachsen aus Steuermitteln. Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die du in ursächlichem Zusammenhang mit dem Besuch der Uni erleidest. Dazu zählen zum Beispiel Unfälle bei der Teilnahme an Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika und am Universitätssport und ebenso Unfälle, die auf den Wegen zu und von solchen Veranstaltungen passieren. Auch wer nur in die Bibliothek geht oder einen Schein abholt, ist versichert (auch auf den Wegen hin- und zurück). Die Universität ist verpflichtet, dem gesetzlichen Unfallversicherungsträger jeden Unfall anzuzeigen, wenn ein Student sich so verletzt hat, dass ärztliche Behandlung in Anspruch genommen werden muss. Nur mit der Unfallanzeige werden die Rechte der „Verunfallten“ gesichert. Deshalb muss nach einem Unfall deine Fakultät, bei der du immatrikuliert bist, über Unfallhergang, Unfallort und Verletzung informiert werden (nach Sportunfällen ist das Universitätssportzentrum zu verständigen). **Beachte auch, dass nach einem schweren Unfall sofort das Büro für Arbeitssicherheit telefonisch informiert werden muss.** Nach einem Unfall übernimmt der gesetzliche Unfallversicherungsträger folgende Leistungen, falls entsprechende Voraussetzungen vorliegen.

- Heilbehandlung: Kosten der ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlung, Arznei- und Verbandsmittel, Krankengymnastik, Körperersatzstücke, Pflegegeld,
- Berufshilfe: Förderung des weiteren Bildungsweges,
- Verletzengeld: falls vor dem Unfall ein regelmäßiges Arbeitsentgelt bezogen wurde,
- Verletztenrente: falls die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 20 % beträgt,
- Leistungen im Todesfall: Sterbegeld, Bestattungskosten und Rente an Hinterbliebene.

Weitere Informationen über die gesetzliche Unfallversicherung gibt dir das Büro für Arbeitssicherheit.



Wegen der engen Beschränkung der gesetzlichen Unfallversicherung der Universität auf Unfälle im unmittelbaren Einflussbereich der Hochschulen hat das Studentenwerk eine zusätzliche private Unfallversicherung für die Studenten abgeschlossen, die immer dann greift, wenn die gesetzliche Unfallversicherung nicht zuständig ist.

Versichert sind die Studenten bei Gesundheitsschäden aus Freizeitunfällen, und zwar weltweit, rund um die Uhr. Die versicherten Leistungen umfassen

- Invalidität (mit Progression 225 %) 110.000 DM,
- Bergungskosten 3.000 DM,
- Kosmetische Operationen 10.000 DM.

Der Beitrag beträgt pro Student und Semester 0,78 DM und ist im Studentenwerksbeitrag enthalten.



### Büro f. Arbeitssicherheit

☎ 463 3 - 44 70  
© Herr Kühn

### Gruppenunfallversicherung des Studentenwerkes

Zunächst wäre eine private Unfallversicherung nicht schlecht, eine Berufsunfähigkeitsversicherung kann später noch folgen. Die Unfallversicherung sichert vor allem im privaten Alltag größere Schäden ab, die nicht mehr über die gesetzlichen Versicherungen abgedeckt sind. Auch die oben angeführte Gruppenunfallversicherung des Studentenwerkes bietet nicht wirklich ausreichend Schutz. Gerade bei Vollinvalidität ist eine hohe Summe erforderlich, um in der Zukunft auch mit geringer oder völlig ohne Erwerbstätigkeit leben zu können. Eine Versicherung, die bei hoher Invalidität nur einige zehntausend Mark zahlt, ist daher überflüssig. Selbst bei Teilinvalidität können ordentliche Policen schon eine schöne Summe bereitstellen.

Zusätzliche Vereinbarungen wie eine Unfallrente bis zum Tod machen Sinn, andere gern gekaufte Zusatzversicherungen, wie Krankenhaustagegeld bringen nicht wirklich Geld ein, man kann daher darauf gern verzichten. Eine vernünftige Unfallversicherung bekommt ihr ab ca. 10 DM im Monat, Berufsunfähigkeitsversicherungen sind tendenziell deutlich teurer.

Dafür bieten Berufsunfähigkeitsversicherungen die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit bzw. des Einkommens auch bei Krankheit. Ein Problem ist jedoch, dass eine Berufsunfähigkeit erst spät eintritt, denn Akademiker haben bei körperlichen Gebrechen meist noch Arbeitsmöglichkeiten. Nach dem Studium sollte man jedoch ernsthaft überlegen, seine Arbeitskraft abzusichern. Hier sind dann je nach Bedingungen und Beruf zwischen 20 DM und 50 DM monatlich zu zahlen. Sehr oft werden kleine Risiko-lebensversicherungen angeboten, die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen beinhalten. Diese Kombination ist in der Regel etwa genau so teuer wie eine reine Berufsunfähigkeitsversicherung.

## 5.5 Weitere Versicherungen an der Universität

Während der Ableistung eines Praktikums ist die Berufsgenossenschaft deiner Ausbildungsstelle für dich zuständig.

Für Studenten und Mitarbeiter der TU besteht Versicherungsschutz bei allen Sportveranstaltungen, wenn diese beim USZ angemeldet sind.



Versichert ist die Entwendung von

- Kleidungsstücken, Lernmitteln und Gebrauchsgegenständen (z.B. Rucksack, aber keine Wertgegenstände) aus Kleiderablagerräumen bzw. von
- Fahrrädern und Zubehör aus Fahrradabstellräumen und von Fahrradabstellplätzen

der dem Studentenwerk Dresden im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Aufgaben zugeordneten Bildungseinrichtungen, soweit die Studierenden zu Vorlesungen, Übungen oder anderen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Studium anwesend sind. Mitversichert ist auch der Aufenthalt in Räumen des Studentenwerkes Dresden. Ein Originalkaufbeleg muss vorgelegt werden!

**Private Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung**

**Versicherungen im außeruniversitären Bereich**

**Diebstahlversicherung durch das Studentenwerk**

**Justitiar des Studentenwerkes**

↗ Fritz-Löffler-Str. 18,  
Zimmer 523  
☎ 4 69 78 20  
© Herr Surek

**Die Entschädigung ist begrenzt auf max. 350 DM** pro Student und Jahr. Wird der Höchstbetrag bereits mit einem Schadensfall ausgeschöpft, so erfolgen für weitere Schäden keine Versicherungsleistungen mehr.

Bei Nichterfüllung der Bestimmungen zur Anwesenheit im konkreten Fall und nachts von 22.00 bis 6.00 Uhr besteht Versicherungsschutz für Fahrräder nur dann, wenn diese in verschließbaren Abstellräumen abgestellt werden.

Der Beitrag von 1,01 DM pro Student und Semester ist im Beitrag zum Studentenwerk enthalten.

Was tun, wenn ein Schadensfall eingetreten ist? – Unverzügliche schriftliche Schadensmeldung an den Justitiar des Studentenwerkes (Formulare bei der Rechtsberatung erhältlich).

## 5.6 Private Versicherungen

### Privathaftpflicht

Diese Versicherung ist äußerst wichtig, vergleichsweise billig, und trotzdem haben viele sie nicht.

Anders als beim Auto werden hier Schäden abgedeckt, die du außerhalb des Kraftfahrzeugs im normalen Alltag verursachst. Da wären zum Beispiel die zertretene Brille des Nachbarn, der Brand, den du mit einer Zigarette versehentlich entfachst oder die Teilschuld, die du als Fußgänger, Skater und Radfahrer wegen eines Verkehrsunfalls bekamst. All das kann schnell recht teuer werden. Sollten die Eltern das familiär versichert haben, so gilt die Police auch für studierende Kinder. Allerdings solltest du das mal nachprüfen, denn viele Eltern denken nur, dass sie so eine Versicherung haben.

**Achtung!** Es gibt eine Ausnahme: Wenn vor dem Studium bereits eine längere Nichtausbildungszeit, also Arbeitslosigkeit, ein Job o.ä. lag, dann müssen diese Versicherungen regelmäßig vom Studenten selbst abgeschlossen werden. Ein Wiedereintritt in die kostenlose Police der Eltern ist, wie bei anderen Versicherungen, nicht möglich. Kontaktier hier bei bestehender Police der Eltern die Versicherung und lass das prüfen.

Wer also selbst zahlen darf, der benötigt ca. 70 DM - 150 DM im Jahr für diesen sehr wichtigen Schutz.



### Sonstige Versicherungen

Weitere Versicherungen, die du kennen solltest ist zum einen die Hausratversicherung, beispielsweise für eine WG, denn das Inventar könnte schon einen gewissen Wert haben. Auch hier kann man nachforschen, inwieweit die elterliche Police auch für dich gilt.

**Riskiskolebens-, Kapitallebens- und Rentenversicherungen** haben mit der letzten Rentenreform an Bedeutung gewonnen. Hier allgemeingültige Tipps zu geben, ist mehr als schwierig. Informiere dich jedenfalls gründlich, was für dich sinnvoll und notwendig ist.

**Achtung,** besonders kritisch sind solche Versicherungsprodukte zu betrachten, die möglichst viele Verträge in einem bieten, hier wird meist ein schlechter Preis für die gebotenen Leistungen geboten.

Weiterhin ist das Thema **Rechtsschutz** wichtig. Die Verkehrsschutzversicherung bietet dem Autofahrer hohen Nutzen. Dabei ist



## *Herzlichen Glückwunsch!*

*Liebe Studenten der Elektrotechnik,*

wir möchten Euch zu Eurer Entscheidung, ein Studium der Elektrotechnik aufzunehmen, gratulieren. Ihr habt eine sehr gute Wahl getroffen, denn alle Analysen sagen in den nächsten Jahren einen zunehmenden Mangel an Elektroingenieuren voraus.

Auf Eurem Weg durch's Studium möchten wir Euch gern helfen.

Neben der grauen Theorie an der UNI könnt Ihr mit uns ein paar praktische Eindrücke über die Arbeit eines Elektroingenieurs sammeln.

Dazu bieten wir an:

- **Tagesexkursionen zu elektrotechnischen Betrieben**
- **Große Exkursionen** (3-5 Tage)
- **Besuch von Fachtagungen und Fachmessen (z.B. Hannover)**
- **Praktikantenbörse**
- **Seminare** (Rhetorik-, Bewerberseminare, Auslandsstudium usw.)

Folgende Fachgesellschaften bieten bereits Studenten eine ideale Plattform für fachliche Kommunikation:

<b>ITG</b>	Informationstechnische Gesellschaft
<b>ETG</b>	Energietechnische Gesellschaft
<b>GMM</b>	Gesellschaft Mikroelektronik, Mikro- und Feinwerktechnik
<b>GMA</b>	Gesellschaft Meß- und Automatisierungstechnik
<b>DGBMT</b>	Deutsche Gesellschaft für Biomedizintechnik

Als VDE-Jungmitglied bekommt Ihr:

- für ein Jahr Eurer Wahl ein kostenloses Abonnement der ntz-Nachrichtentechnischen Zeitschrift o d e r der etz-Elektrotechnischen Zeitschrift
- die Hauszeitschrift dialog alle 2 Monate
- die "Dresdner Mitteilungen" des Bezirksvereins Dresden quartalsweise
- Fachbücher des VDE-Verlages zum ermäßigten Preis
- kostenlos Teilnahme-"Tickets" für Kongresse, Tagungen und Symposien
- gratis ein Stellengesuch in einer der zwei VDE-Fachzeitschriften.

Ankündigungen aktueller Veranstaltungen findet Ihr an der

### **VDE-Litfaßsäule im BAR**

sowie weitere ausführliche Infos an den VDE-Info-Regalen im BAR, TOE, GOE und im Seminarraumgebäude I, Zellescher Weg 22  
oder in der Homepage: [www.tu-dresden.de](http://www.tu-dresden.de)

**Was das kostet?** Für Euch als VDE-Jungmitglied nur 12 Euro im Jahr.

**Interessiert? Dann wendet Ihr Euch einfach an uns:**

Junemittelgliederreferent:

Dipl.-Ing. Pauer  
TUD, Binderbau 129  
Tel. 463 3 - 47 89 Fax: 463 3 - 7157  
Email: [pauer@ehh.et.tu-dresden.de](mailto:pauer@ehh.et.tu-dresden.de)

VDE-Geschäftsstelle:

Prof. Dr.-Ing.habil. Pundt  
TUD, IEEV  
Zellescher Weg 22, Zi. 02a  
Tel.: 463 3 - 45 74 Fax: 463 3 - 70 36  
Email: [vde@eev.et.tu-dresden.de](mailto:vde@eev.et.tu-dresden.de)

ca. 100 DM/50 Euro im Jahr für die Versicherung zu zahlen, um beispielsweise einen lästigen Streit mit einem Amt fachmännisch erledigen zu lassen. Auch nicht zu verachten ist die Mitgliedschaft in Automobilclubs, bei denen die Verkehrsrechtsschutzversicherung dann in der Regel enthalten ist.

Andere Rechtsschutzversicherungen sind bei den klagefreudigen Deutschen überlegenswert. Oft kommt es zum Beispiel vor, dass du Streitigkeiten mit Vermietern nur vor Gericht klären kannst. Bist du allerdings Mitglied im Mieterverein, hast du für solche Fälle einen Rechtsschutz. Aber du solltest vor Vertragsabschluss genau hinsehen; viele Rechtsschutzversicherungen sind unsinnig teuer oder werden kaum benötigt. Auch beim Rechtsschutz gilt: Klär vorher, ob du über deine Eltern abgesichert bist.



Alles in allem ist das Thema gewaltig groß, lass dich also nicht von voreiligen Vertretern über den Tisch ziehen. Denk an die Krankenversicherung, besorg dir möglichst noch eine private Haftpflicht- und eine Auslandsreisekrankenversicherung, dann kann es mit dem selbständigen Leben als Student losgehen.



#### **Hinweise in anderen Kapiteln**

Im Kapitel 9.4 und 9.5 findest du Hinweise zu Versicherungen bei Autoanmietung. Informationen zu Versicherungen bei Arbeitsunfällen sowie zur Sozial- und Rentenversicherung sind im Kapitel 4.1 enthalten.